

Direktion der Justiz und des Innern
des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Winterthur, 12. Januar 2009

Vernehmlassung zur Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Straf- und Zivilsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes; Bemerkungen zum Teil Handelsgericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Januar 2009 hat die Zürcher Handelskammer eine Vernehmlassung betreffend der Organisation des Handelsgerichts eingereicht. Die Handelskammer- und Arbeitgebervereinigung Winterthur kann sich dieser Vernehmlassung vollumfänglich anschliessen. Die heutige Organisation des Handelsgerichts hat sich in vielen Jahren bewährt, weshalb daran grundsätzlich festzuhalten ist. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung des Handelsgerichts als einzige kantonale Instanz sowie die Besetzung mit Fachrichtern.

Der Zürcher Handelskammer ist zudem beizupflichten, dass es im Rahmen des Wahlvorschlagprozederes immer schwieriger wird, hochqualifizierte Persönlichkeiten zu finden, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit die benötigte Zeit für ihr Amt als Fachrichter am Handelsgericht zur Verfügung haben. Das Vorschlagsverfahren wird indessen unnötig erschwert, indem jeweils mindestens zwei Kandidaten vorzuschlagen sind, von denen jeweils nur einer gewählt werden kann. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn auf diesen Passus zugunsten eines einfachen Wahlverfahrens verzichtet werden könnte, wie dies bereits bei anderen Richterwahlen der Fall ist. Durch das Vorschlagsrecht der Handelskammern ist zweifellos gewährleistet, dass auch bei einer Einerkandidatur ein qualifizierter Vorschlag erfolgt.

Mit freundlichen Grüssen

Handelskammer- und Arbeitgebervereinigung Winterthur HAW

Christian Modl
Geschäftsführer